

RS Vwgh 1990/5/15 89/05/0183

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.05.1990

Index

L80003 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan

Niederösterreich

L82000 Bauordnung

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §46;

BauRallg;

ROG NÖ 1976 §16 Abs1 Z3;

Rechtssatz

Es bestehen keine Bedenken, die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens eines gewerbebehördlichen Verfahrens im Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen, jedoch müssen die unterschiedlichen Aufgabenstellungen für die Baubehörde und die Gewerbebehörde berücksichtigt werden (Hinweis E 15.10.1981, 401/80).

Schlagworte

Bauverfahren (siehe auch Behörden Vorstellung Nachbarrecht Diverses) Diverses BauRallg11/4Baubewilligung

BauRallg6Beweismittel unzuständige Behörde

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989050183.X04

Im RIS seit

03.05.2001

Zuletzt aktualisiert am

06.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>